

EUROPÄISCHE LANDSCHAFTSKONVENTION UND RAUMORDNUNG

*Ilse Wollansky**

** Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Leiterin der Abteilung für Raumordnung und Regionalpolitik*

Zu diesem Thema sollen im Folgenden einige Fragen gestellt werden:

Sichert die Raumordnung die (Kultur)Landschaft?

- Was ist Raumordnung?
- Was ist Kulturlandschaft?
- Welche Rahmenbedingungen gibt es in AT?

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Was ist Raumordnung?

Definition: Raumordnung gewährleistet die bestmögliche Nutzung des Lebensraums auf allen Planungsebenen.

Eine ausgewogene und nachhaltige Raumentwicklung berücksichtigt das Zusammenspiel von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Was soll erreicht werden:

- gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen
- wettbewerbsfähige und innovative Regionen (auch) durch die Entwicklung der endogenen Potenziale
- nachhaltige, umweltverträgliche und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen

Dies alles unter Berücksichtigung des föderalen Systems in Österreich mit seinen unterschiedlichen Zuständigkeiten und institutionellen Spielregeln.

2. Was ist die Kulturlandschaft?

Mit diesem Thema hat sich das umfangreiche Projekt zur Kulturlandschaftsforschung (BMUK) seit langem beschäftigt und viele Teilaspekte des Themas beleuchtet. Auch im Rahmen verschiedener anderer Förderungen haben sich Wissenschaftler mit diesem Thema auseinandergesetzt. So z.B. im Projekt „Cultural Landscape“ im Rahmen von INTERREG IIIB, aber auch das 1. INTERREG Landschaftssymposium grenzüberschreitend zwischen der Tschechischen Republik und Österreich. Einige Fotos sollen die unterschiedlichen Aspekte der Kulturlandschaft beleuchten.

3. Welche raumwirksamen Rahmenbedingungen gibt es?

Stark raumwirksam werden immer Änderungen in der Anzahl der Bewohner eines Raums. So prognostiziert die Statistik Austria bis zum Jahr 2031 ein Bevölkerungswachstum in der Ostregion von 450.000 Einwohnern, manche sprechen auch von eine Plus von 600.000 EW. Diese Zunahme ist jedoch denkbar ungleich verteilt. In den peripheren Regionen rechnet man mit weiteren Abnahmen der Bevölkerung in den Ballungsräumen, vor allem im Ballungsraum Wien mit weiteren Zunahmen und zwar durch Zuwanderung.

Der Anteil an über 60jährigen, aber auch der Einpersonenhaushalte wird weiter zunehmen, eine weitere Herausforderung an die Raumstruktur. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Fragen, was mit der Einfamilienhausbrache geschieht.

Es sind steigende Preise für fossile Energieträger zu erwarten bzw. auch weitere Beschränkungen bei den CO₂-Emissionen. Kreativität in der Gestaltung von Siedlungen (Stichworte: dezentrale Konzentration, Stadt der kurzen Wege, ...) und ihrer Energieversorgung ist also gefragt.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Landschaft haben die agrarischen Förderbedingungen, also wie es mit den Agrarförderungen nach 2013 weitergeht.

4. Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

Wir brauchen:

- Änderungen in der Siedlungsstruktur
- Änderung im Mobilitätsverhalten
- Änderungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Aufrechterhaltung der Lebensmittelproduktion gemeinsam mit der Produktion nachwachsender Rohstoffe, Sicherung von Standorten für die Energiegewinnung und Energieerzeugung) und
- last but not least muss es gelingen, eine Umkehr des Trends von der Internalisierung des Nutzens und der Externalisierung der Kosten zu erreichen.

Im Folgenden soll beispielhaft gezeigt werden, wie sich die Raumbeanspruchung durch Siedlungstätigkeit mit der angestrebten Dichte ändert.

5. Welche rechtlichen Grundlagen sind vorhanden zur

- Sicherung der Freiräume
- Lenkung der Siedlungsentwicklung?
 - Ordnungspolitische Regelungen (auf Landes-, Regions- und Gemeindeebene) z.B. durch Flächenwidmungs- und Bebauungspläne
 - Entwicklungspolitische Regelungen (diverse Konzepte bzw. Verordnungen für die Entwicklung der Länder und ihrer Teile und Gemeinden) z.B. in NÖ auf Gemeindeebene das Landschaftskonzept, auf überörtlicher Ebene diverse landschaftsplanerische Fachbeiträge, in OÖ und Sbg Landschaftspflegepläne, in OÖ Naturschutzrahmenpläne, in NÖ
 - Förderungen

6. Was fehlt zur Sicherung der Freiräume/ der Landschaft in der Raumordnung?

Die Legistik ist in hohem Maß, nicht zuletzt auch durch die Vorgaben der Europäischen Union, bereits vorhanden SUP, RVP, UVP, NVP sowie Planungsrichtlinien in den Raumordnungsgesetzen der Länder.

Weitaus weniger ausgeprägt sind Instrumente zur Lenkung von Entwicklungen in eine gewünschte Richtung. Hilfsmittel zur Erreichung bestimmter erwünschter Entwicklungsziele sind Förderungen oder z.B. der gezielte Investitionen durch die öffentliche Hand. Ein derartiges Instrument, das es in einigen Bundesländern schon gibt, ist ein Baulandfonds. Damit kann gezielte (An)Siedlungspolitik und damit auch Freiraumpolitik betrieben werden. Der Erwerb von Flächen mit dem einzigen Ziel, sie als Freiräume zu erhalten, ist in den Flächenbundesländern derzeit keine Option.

Hier setzt man vor allem auf den Erhalt einer funktionsfähigen Landwirtschaft, die damit auch die Freiraumsicherung übernimmt, damit die Fruchtfolge Bauland nicht zum Tragen kommt, aber auch die Ver- oder Zerwaldung einzelner Landesteile nicht weiter fortschreitet. Die Zahlen sprechen für sich: 80 % der Fläche, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden, verwandeln sich in Wald. Siedlungen und Verkehrsflächen machen also nur 20% des „Flächenverbrauchs“ aus.

Fazit:

Aus Sicht der Raumordnung gibt es in den einschlägigen Gesetzen genügend Instrumente für eine effiziente und effektive Freiflächensicherung im Sinne der Europäischen Landschaftskonvention. Man muss sie nur anwenden.